



Betreff:

## **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

### **Bebauungsplan Nr. 6 Leerstetten, 6. Änderung mit integriertem Grünordnungsplan sowie Flächennutzungsplan, 15. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

### **Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat am 30.05.2017 beschlossen, die o.g. Bebauungsplanänderung aufzustellen, um die Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung im Ortsteil Leerstetten zu ermöglichen. Weiterhin wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

In öffentlicher Sitzung am 30.05.2017 hat der Marktgemeinderat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwürfen der beiden Bauleitpläne durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6 Leerstetten umfasst die Grundstücke Flst.-Nr. 58/11 sowie Teilflächen des Grundstücks Flst.-Nr. 58 der Gemarkung Leerstetten und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Die parallele 15. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 58/11 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 58, 57, 68/3, jeweils der Gemarkung Leerstetten, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans i. d. Fassung vom 30.05.2017 sowie der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes i. d. Fassung vom 30.05.2017 liegen, jeweils einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

**19.07.2017 bis einschließlich 18.08.2017**

im Rathaus der Marktgemeinde Schwanstetten (Rathausplatz 1, 90596 Schwanstetten, Zimmer Nr. 17) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

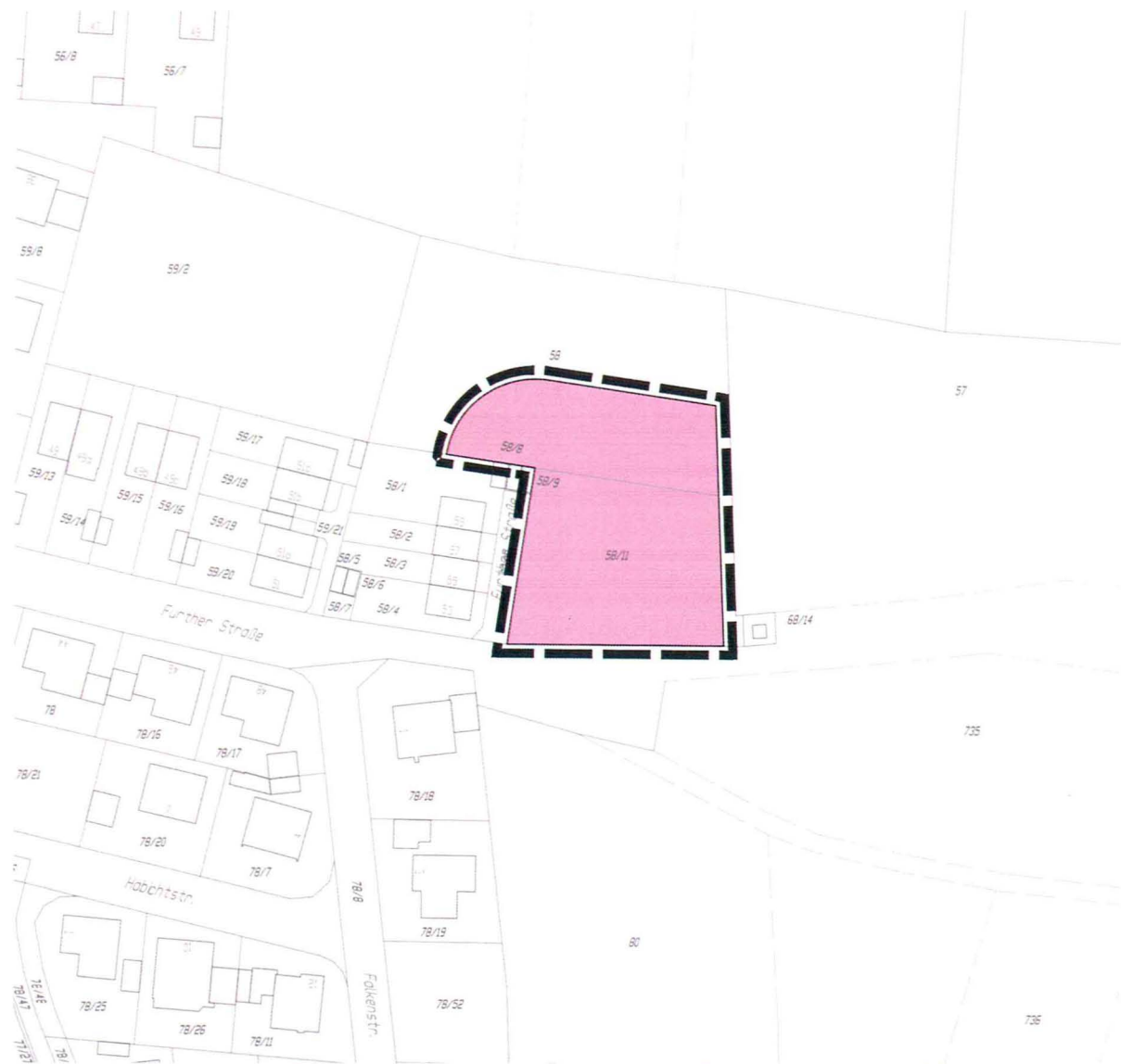
### Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

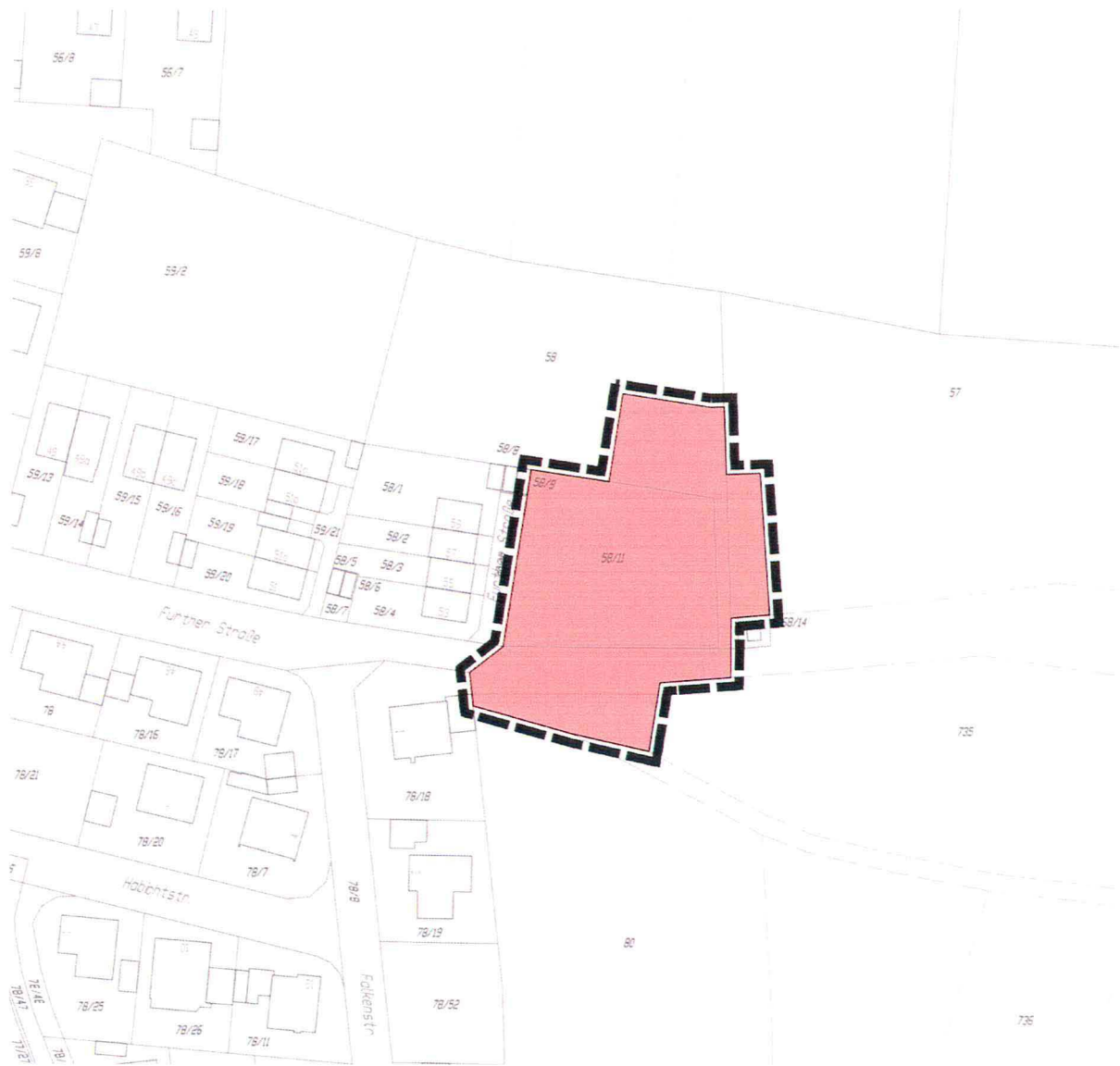
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Vorentwürfe der beiden Bauleitpläne, jeweils einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Marktgemeinde Schwanstetten [www.schwanstetten.de](http://www.schwanstetten.de) zum Download bereit.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplans o. M.,  
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der 15. Änderung des Flächennutzungsplans o. M.,  
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017)

Schwanstetten, den 11.07.2017

  
Robert Pfann, Erster Bürgermeister

Aushang vom 12.07.2017 bis 19.08.2017